

Betreff:

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Yorkstraße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.10.2021

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 18. Juni 2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anbindung der Yorkstraße zur Wilhelm-Bode-Straße dauerhaft für den KFZ-Verkehr zu unterbinden ist nicht möglich, da hier keine Wendemöglichkeit besteht.

Eine Schließung gegenüber der Fasanenstraße ist jedoch möglich, da sich an diesem Straßenstück keine öffentlichen Stellplätze befinden. Die Feuerwehr kann die Häuser 41 und 40 weiterhin von der Fasanenstraße erreichen, die zwei privaten Zufahrten können erreicht werden. Für alle weiteren Nutzer besteht die Möglichkeit den kleinen Platz zum Wenden zu nutzen.

Dies kann den Durchgangsverkehr verhindern, hat aber zugleich geringfügig längere Wege für einzelne Anwohner und mehr Anwohnerverkehr in dem Abschnitt zur Wilhelm-Bode-Straße zur Folge.

Die Beschlusskompetenz hierzu liegt beim Stadtbezirksrat, da die Bedeutung der Yorkstraße nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, d. h. nach entsprechendem Beschluss könnte eine Abpollerung zwischen Fasanenstraße und Yorkstraße erfolgen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine